Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35.

№. 79. Görlitz, Sonnabend, den 5. Juli. **1856.**

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. So zweifelhaft auch der Erfolg war, welchen man den in Kopenhagen für die Herzogthümer unternommenen Schritten in Aussicht stellte, auf die dänische Ordonnanz vom 28. Juni, welche die Domainen einfach zur Gesammt=Monarchie schlägt, war man nicht gefaßt. Die preußischen Schriftstücke vom 1. Juni begnügten sich nicht, das Unrecht der Domainenverkäufe zu beleuchten, sie besprechen vorwiegend die Verfassungsfrage im Allgemeinen. Gerade in Bezug auf diese letztere werden jetzt durch die Ordonnanz vom 28. Juni alle wieder in Erinnerung gebrachten feierlichen Verpflichtungen nochmals mit Füßen getreten. Schwerlich wird man jetzt noch von irgend einer Seite das Eingreifen des Bundes als überflüssig hinstellen wollen. Sollte auch, wie man wissen will, von Preußen eine energischere Note, als die letzte war, an das dänische Cabinet zu erwarten sein, die in einem der wichtigsten Punkte vollendete Thatsache läßt nicht hoffen, daß das einseitige Vorgehen einer deutschen Regierung Dänemark zum Nachdenken bringen werde. Im Uebrigen werden auch die Geschäfte für eine Zeit lang ruhen, und ein neuer Schritt dürfte auf sich warten lassen. Herr v. Manteuffel geht morgen in's Seebad, und da sein Paß auf zwei Monate ausgestellt ist, so wird er jedenfalls vier bis sechs Wochen abwesend sein. Daß die bevorstehenden Bundes=Ferien der Angelegenheit in diesem Augenblicke nicht förderlich sein würden, ward gleich befürchtet. Dänemark wird indessen durch weitere Gewaltmaßregeln schon dafür sorgen, daß die Sache der Herzogthümer in Deutschland nicht vergessen werde.

— Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm ist heut Morgen aus England in erwünschtem Wohlsein hierher zurückgekehrt.

Berlin, 2. Juli. Die heutige Spener'sche Zeitung enthält eine telegraphische Depesche aus **Danzig** von gestern Morgens, welche meldet, daß am Abend vorher in Danzig wegen Maßregeln des Magistrats Tumulte stattgefunden haben, bei denen das Militär einschritt und Verwundungen nebst zahlreichen Verhaftungen vorkamen.

Berlin, 3. Juli. Die in der letzten Nr. d. Ztg. mitgetheilte Verhaftung des Direktors des Friedrich=Wilhelmstädtischen Theaters Herrn **Deichmann** und des Rendanten **Arndt** ist in Folge der Anschuldigung eines durch Verschwendung herbeigeführten gemeinen Bankerotts von der Staats=Anwaltschaft verfügt worden.

Breslau. Am 30. Juni wurde von dem Schwurgerichtshofe das Urtheil gegen eine den höheren Gesellschaftskreisen angehörige, bekannte Dame gefällt. Die Angeklagte wurde wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 6 Jahren Gefängniß, 1000 Thlr. Geldbuße, eventuell noch 1 Jahr Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 6 Jahr verurtheilt. Die Geschwornen hatten mildernde Umstände angenommen.

In **Danzig** haben am 30. v. M. Exzesse stattgefunden, über deren Anlaß und Verlauf die „Pr. C." Folgendes erfährt: Der Magistrat hatte behufs Publication der höheren Orts bestätigten Statuten für die zur gegenseitigen Unterstützung bestimmten Gesellen=Kassen die Gesellen in Abtheilungen zu verschiedenen Stunden vorgeladen. Einzelne Gewerke zeigten sich über die beabsichtigte Aenderung, insbesondere darüber, daß für alle Gesellen=Kassen ein gemeinschaftlicher Rendant in der Person eines magistratualischen Beamten eingesetzt werden soll, von vornherein sehr aufgeregt, und nachdem mit mehreren derselben unter Lärmen und Toben vergeblich verhandelt worden war, wurde von weiteren Verhandlungen Abstand genommen. Die Gesellen versammelten sich in Massen vor dem Rathhause: die Ermahnungen des Polizei=Präsidenten, sich zur Ruhe zu begeben, fruchteten nur theilweise und vorübergehend. Nach Verlauf einiger Stunden versammelten sich die Gesellen in größeren Schaaren wieder, angeblich um Versäumnißkosten für den Termin zu fordern, und begannen auf dem Langenmarkt und vor dem Rathhause zu tumultuiren. Nachdem die Ermahnungen und selbst das energische Einschreiten der Polizeibeamten ohne dauernde Wirkung geblieben, wurden mit Hülfe einer Compagnie Infanterie und einer Schwadron Husaren, ohne daß es des Gebrauchs der Schußwaffe bedurfte, in Kurzem die Straßen gesäubert, wobei drei Gesellen verwundet wurden. Um 8 Uhr Abends war die Ruhe wieder hergestellt, welche denn auch am 1. Juli nicht wieder gestört worden ist.

Aus Mittelfranken, 25. Juni, wird der „A. Z." folgender Erlaß des protestantischen Ober=Konsistoriums in München wegen der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen mitgetheilt: Im Namen Sr. Majestät des Königs. Die oberste Kirchenstelle sieht sich in Betreff der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt: 1) Da in einer gemischten Ehe zwischen den Ehegatten gerade in den höchsten und heiligsten Dingen keine volle Gemeinschaft zu bestehen vermag, die Gefahr der Erkaltung gegen den eigenen Glauben, ja des gänzlichen Abfalls

hiervon mehr oder minder nahe gelegt ist und die konfessionelle Geschiedenheit der Eltern unter allen Umständen einen nachtheiligen Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder ausüben muß, so kann die Eingehung gemischter Ehen vom kirchlichen Standpunkt aus überhaupt nicht gebilligt werden. Die einzelnen Geistlichen haben daher vor der Eingehung solcher Ehen im seelsorgerlichen Wege in jeder geeigneten Weise zu warnen, und unter Vorhalt der hieraus erwachsenden Mißstände bei vorkommender Gelegenheit allenthalben davon abzurathen. 2) Soll gleichwohl eine solche Ehe geschlossen werden, so wird sich der betreffende Geistliche pflichtmäßig angelegen sein lassen, dem protestantischen Theil eindringlichst nahe zu legen, daß er zum mindesten bezüglich der Bestimmung über die religiöse Erziehung der zu hoffenden Kinder den Pflichten gegen seine Kirche genüge, und nicht aus vorübergehenden zeitlichen Rücksichten seine Zustimmung zu einem Uebereinkommen abgebe, das seinem eigenen Bekenntniß widerstreitet, und eben darum nur geeignet sein kann, ihm andauernde innere Beunruhigung zu erzeugen. 3) Wird hiernächst für eine gemischte Ehe die kirchliche Einsegnung erbeten, so ist diese im Hinblick auf die bestehenden staatsgrundgesetzlichen Normen, so wie in Würdigung der obwaltenden allgemeinen Zeitverhältnisse nicht zu versagen, a) wenn durch Vertrag festgestellt ist, entweder daß sämmtliche Kinder in der protestantischen Kirche erzogen werden sollen, oder mindestens daß die gesetzliche Vorschrift der zweiten Verfassungsbeilage § 14 zur Anwendung zu kommen habe, wonach die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter derjenigen der Mutter folgen; b) wenn bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder gar Nichts bestimmt wurde, so daß die oben erwähnte gesetzliche Vorschrift von selbst in Anwendung tritt. 4) Liegt dagegen eine Vereinbarung dafür vor, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden sollen, so ist die kirchliche Einsegnung unbedingt zu versagen, wobei es keinen Unterschied machen kann, ob der Bräutigam oder die Braut der protestantischen Kirche angehören. In dergleichen Fällen ist dem protestantischen Theil stets zugleich nahe zu legen, daß er durch die bezüglich der religiösen Erziehung seiner Kinder getroffene Vereinbarung sich selbst seiner Kirche entfremde, und unter Umständen sogar Veranlassung dazu gebe, mit der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen ihn vorzuschreiten. 5) Die Proclamation einer gemischten Ehe, und vorkommendenfalls die Ausstellung der Dimissorialien, ist unter allen Umständen ohne Anstand zu bewirken, und kann von der Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder in keinem Fall abhängig gemacht werden. Das königliche Konsistorium wird hiernach das Weitere an die Geistlichkeit seines Bezirks in geeigneter Weise verfügen, zu welcher die unterfertigte Stelle um so mehr vertraut, daß sie sich den pünktlichen und eifrigen Vollzug der getroffenen Anordnungen getreulich werde angelegen sein lassen, als das Wohl und die Würde unserer Kirche dies dringend erheischen.

Kassel. Unsere Kammern sind „wegen eingetretener Bade- und Erntezeit" vertagt worden. Diese Begründung der Vertagung hat große Heiterkeit erregt; wir haben hier nämlich ein Sprichwort, um Jemanden, der zudringlich wird, kurz abfertigen, welches lautet: geh' hin und bade dich!

Oesterreichische Länder.

Wien, 30. Juni. Ein seit Menschengedenken unerhörtes Vorkommniß ist es, daß nicht bloß in den Ebenen, sondern in den Thälern der niederösterreichischen und steyerischen Alpen bereits der größte Theil des Roggens geschnitten ist und die ersten Julitage den Dreschklotz dort schon in Thätigkeit sehen werden. Diese frühe und in Innerösterreich und Ungarn günstige Ernte dürfte jedem weiteren Steigen der Körnerpreise Einhalt thun.

— Es ist verschiedentlich gemeldet, daß durch die persönliche Anwesenheit des Königs von Griechenland hauptsächlich die Frage wegen der präsumtiven Thronfolge in den Vordergrund treten werde. Der griechische Minister des Auswärtigen, der zu dem Ende binnen Kurzem ebenfalls eintreffen und eine Rundreise an die Höfe der europäischen Großmächte machen wird, hat schon jetzt und um eine Basis der demnächstigen persönlichen Besprechung zu gewinnen, eine Denkschrift den Höfen der drei Schutzmächte Griechenlands überreichen lassen. Die Nachfolge des Prinzen Adalbert auf den griechischen Thron findet nämlich ihre wesentliche Schwierigkeit in der Abneigung derselben, zur griechischen Kirche überzutreten, ein Uebertritt, der in den Ansichten der hohen Verlobten des Prinzen, der Infantin Amelia, so wie des spanischen Hofes überhaupt, ein neues Moment des Hindernisses findet. Nach der Verfassung des Königreichs Griechenland ist nun aber ein grundgesetzliches Erforderniß, daß der Regent des Landes sich zur griechisch-nicht-unirten Kirche bekenne. Es würde somit zur Hebung dieser Schwierigkeit und insofern die persönliche Ansicht des präsumtiven Thronfolgers, was schwerlich anzunehmen, nicht zu ändern wäre, nichts erübrigen, als die betreffende Verfassungsbestimmung zu eliminiren. Diese einschlagenden Verhältnisse sind es, welche in der erwähnten zur Kenntniß der Höfe von St. James, Paris und St. Petersburg gelangten Denkschrift näher dargelegt und entwickelt sind. Es handelt sich zunächst zwar um eine innere, zwischen der Krone und den Kammern zu vereinbarende Landesangelegenheit, die aber unter allen Umständen von dem Garantieverhältniß berührt wird, unter dem Griechenland zu seinen drei Schutzmächten steht. So meldet ein frankfurter Blatt.

Aus Faenza in der Romagna berichtet ein Correspondent, daß die dortigen Einwohner, welche der endlosen Räubereien und Ermordungen müde sind, erklärt haben, sie würden keine Steuern mehr zahlen, wenn man ihnen keine bessere Polizei und thätigere, vernünftigere Verwaltung gebe. Der Stadtrath von Faenza hat diese Erklärung der Einwohnerschaft gut geheißen und versprochen, die Central-Regierung davon in Kenntniß zu setzen und diese Erklärung zu unterstützen. Die Bewohner von Forli und anderen namhaften Städten der Legationen wollen, wie versichert wird, diesem Beispiele folgen. Der Räuber Lazzarini wirthschaftet noch immer im Kirchenstaate. Dagegen hat man in Bologna einen armen Marionettenspieler eingesteckt, der auf den Namen des neuen Legaten von Bologna, Msgr. Clarici, ein Wortspiel gemacht hat.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Der Kaiser ist heute nach Plombières abgereis't; seine Begleitung besteht bloß aus dem Cabinets-Chef Mocquard, dem Adjutanten General Espinasse und einem Ordonnanz-Offizier. — Als Geschenk des Kaisers an den Papst wird nächstens eine prächtige Tauf-Capelle aus Porzellan von Sevres nach Rom abgehen.

— Der gesetzgebende Körper nahm heute das Gesetz an, das den drei Prinzessin der Familie Orleans 600,000 Fr. zurückgibt. Es fand fast keine Discussion Statt. Die Protestation der Prinzen von Orleans blieb ohne Einfluß, sowie ein Brief der Prinzessin Clementine, worin dieselbe ihre 200,000 Fr. Renten mit Entrüstung zurückweis't.

— Der Cardinal Patrizi und die ihn begleitenden Prälaten haben heute ihre Rückreise nach Rom angetreten. — Der Kaiser der Birmanen hat den Marschällen Bosquet und Canrobert den Orden des seidenen Sonnenschirmes geschickt. Diese Aufmerksamkeit ist bei der gegenwärtigen Hitze eine sehr willkommene.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 28. Juni: „Niemand, sogar die Regierung nicht, kennt den wahrhaften Ursprung der Ereignisse zu Valladolid. Die verbreitetste Annahme ist die, daß die socialistischen Doctrinen dort von Individuen ausgebeutet wurden, welche sie gar nicht theilen. Augenscheinlich ist es, daß alle Feinde der dermaligen Zustände (Carlisten, Moderados u. s. w.) sich der demokratischen Ideen bedienten und sich bemühten, einen Conflict herbei zu führen und zu organisiren; gewiß ist, daß die Brandstifter vollkommen organisirt und mit Waffen, zündbaren Stoffen und Instrumenten zum Erbrechen der Thüren der öffentlichen Gebäude versehen waren.

Eine Depesche aus Madrid vom 28. Juni meldet die Erschießung von drei der zu Valladolid durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilten Meuterer. — Eine Depesche vom 29. Juni lautet: „Eine neue Hinrichtung hat zu Valladolid stattgehabt; man glaubt, daß es nicht die letzte sein wird. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 70.

— In Palencia sind 4 Brandstifter und eine Frau hingerichtet worden.

Großbritannien.

London, 30. Juni. Der Bischof von London will abdanken und die londoner Diöcese soll dann dem Vernehmen nach getheilt werden. Auch für zwei Bischöfe wird das fabelhafte Jahreseinkommen des hauptstädtischen Sprengels hoffentlich ausreichen. Mr. Blomfield gab es auf 40,000 Pfd. St. an. Geschäftskundige schätzen es auf 70,000 Pfd. St. jährlich.

London, 1. Juli. Sowohl die „Morning-Post" als auch die „Times" sprechen heute für Intervention der Westmächte in Neapel.

Rußland.

Warschau, 27. Juni. Vor der Abreise des Fürsten Gortschakoff nach Wien sind von hier aus Circulare an die russischen Gesandtschaften und die Grenz-Behörden mit einem Formular abgeschickt worden, welches die betreffenden Ortsbehörden und die im Auslande weilenden Emigranten aus Polen auszufüllen haben, welche sich zur Rückkehr in ihr Vaterland entschließen. Das Schema soll als vorläufige Legitimation dienen und Namen, Alter, Geburtsort, Aufenthaltsort im Auslande, Beschäftigung, Stand der Familie in der Heimath und die Beantwortung der Frage enthalten, ob die Familie den Zurückkehrenden zu unterstützen im Stande ist; außerdem ein Führungsattest von der Orts-Polizei. Hiernach, wenn alles dies beglaubigt, setzt der Bittsteller darunter die Worte, welche seinen Wunsch, zurückzukehren, ausdrücken. Das Ganze geht dann nach Petersburg, von Petersburg an die Local-Behörden im Reiche, wo der Ausgewanderte vor der Emigration gewohnt, und schließlich erfolgt die Genehmigung oder abschlägige Antwort. Dies ist der Geschäftsgang, welchen die eingehenden Bittschriften durchmachen müssen.

Von der russischen Grenze, 28. Juni. In Betreff Sebastopols ist gegenwärtig die russische militairische Welt sehr beschäftigt. Man sinnt darauf, wie man bei dem Wiederaufbau dieser Festung die im Laufe des Krieges gesammelten Erfahrungen benutzen könnte. Die Herstellung der südlichen Seite der Festung und Stadt soll binnen Kurzem nach einem neuen Plane beginnen. Laut den Bedingungen des pariser Traktats sollen Anlagen für die Seemacht in Sebastopol nicht stattfinden; es werden aber neue Werkstätten für die Handelsmarine angelegt und dabei die ganze Bucht von Sebastopol, so wie die in derselben befindlichen Hafenstellen von der See- und Landseite durch Befestigungen gedeckt. Der pariser Traktat verbietet dieses nicht der russischen Macht. Dieselbe kann nicht an den Ufern des Schwarzen Meeres militairisch-kriegerische Werke anlegen und besitzen — darf aber zum Schutze dieser Ufer Festungswerke besitzen und anlegen und mit denselben die Handelshäfen und Handelsmarine decken. Das künftige Sebastopol wird demnach eine Festung sein, um den Zutritt zu den Ufern und der Bucht abzuwehren und gleichzeitig die Häfen und die Schiffswerkstätten in denselben zu decken, so auch die zur Versorgung der Festung mit den nöthigen Bedürfnissen bestimmten Arsenale zu beschirmen. Auf diese Art können beide Meinungen erfüllt werden, nämlich: die Wiedererbauung von Sebastopol auszuführen und den Inhalt des pariser Traktats nicht zu verletzen. Sebastopol ist zu einem Handelshafen nicht gut gelegen. Die russische Regierung kennt sehr gut diese unbequeme Lage Sebastopols zu einer Handelsstadt, und heute, durch die Umstände genöthigt, verwandelt dieselbe den Ort in einen Handelshafen, um in demselben die Schiffswerkstätten haben zu können. Was den Wiederaufbau betrifft, so sollen zunächst auf der südlichen Seite Befestigungen angelegt werden, um die auf der Nordseite verbliebenen Forts zu vervollständigen; dann werden Schiffe für die Handelsmarine gebaut und gleichzeitig die Ruinen und Hausplätze den Eigenthümern übergeben und dieselben in dem Bau — nach einem imposanten Grundrisse — Unterstützungen erhalten.

Türkei.

Konstantinopel. Man liest im „Journal de Constantinople": Nach den letzten Nachrichten geben die Russen an, zu Ismail und Reni nur jene neuen Werke zerstört zu haben, welche sie während des Krieges aufgeführt hatten. Die mit dieser Erklärung zufriedene türkisch-russische Grenzfeststellungs-Kommission in Bessarabien setzte sich am 2. Juni in Bewegung, um ihre Arbeiten zu beginnen.

Aus Podgorizza (Albanien) wird der „Agr. Z." unterm 20. Juni geschrieben: Vor acht Tagen wurde die hiesige türkische Moschee durch eine angelegte Mine in die Luft gesprengt; die Thäter sind unbekannt; die Türken beschuldigen die Christen, die Bewohner der albanesischen Berge hierzu verleitet zu haben und zwar aus Rache für die Zerstörung der St. Georgskirche; infolge dessen wurden alle Vorgesetzten der griechischen Gemeinde von Podgorizza verhaftet und nach Skutari geführt.

Landwirthschaftliches.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird im Monate Mai 1857 ihr funfzigjähriges Jubiläum feiern, dessen Hauptmoment eine große Ausstellung von Vieh, land- und forstwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen und Producten mit Vertheilung von Preisen bildet, welche in goldenen, silbernen und brozenen Gesellschafts-Medaillen, nebst ehrenden Anerkennungen bestehen werden. Mit dieser Ausstellung wird auch eine Verloosung von angekauften land- und forstwirthschaftlichen Gegenständen verbunden werden. Die Gesellschaft setzt bei dieser Gelegenheit sechs große goldene und sechs große silberne Medaillen als Preise für solche vorzüglich betriebene Wirthschaften in Nieder-Oesterreich aus. Eben so wird auch eintretenden Falles die Vertheilung der über Antrag und auf Kosten der Section für Ackerbau und Viehzucht von der Gesellschaft ausgesetzten großen goldenen Medaille Statt finden, welche für die gelungene Lösung der Frage bestimmt ist: „Wie kann die österreichische Landwirthschaft die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes entbehrlich machen?" Es werden während der Jubiläums-Feier land- und forstwirthschaftliche Excursionen für die Gesellschafts-Mitglieder und die geladenen Gäste veranstaltet werden. Die Gesellschaft läßt zur bleibenden Erinnerung an ihre Jubiläums-Feier eine Medaille in Bronze prägen, welche an die anwesenden Mitglieder des Central-Vereins, an die Repräsentanten der Bezirks-Vereine und an die geladenen Gäste vertheilt werden wird.

Vermischtes.

Das englisch-türkische Contingent, ein allerdings nur kleiner Theil der muselmännischen Bevölkerung, ist bereits gründlich europaisirt. Von den alten Vorurtheilen ist nur noch sehr wenig wahrzunehmen. Sie wissen, daß der Türke doch nur den ganzen Bart wachsen läßt, wenn er ein religiöses Gelübde gethan hat, oder wenn er eine sehr hohe Stellung einnimmt, z. B. die Würde eines Feriks (General-Lieutenants) in der Armee. Auf diese Aeußerlichkeit haben die Türken, namentlich im Heere, außerordentlich viel gegeben, und es hätte kein Soldat gewagt, sich die Prärogative eines Feriks zuzueignen. Im Contingent hat man dem Soldaten, um ihm ein kriegerisches Ansehen zu geben, Seitens der Engländer, im Widerspruch mit dem alten Herkommen, ohne Weiteres den ganzen Bart octroyirt, und er ist nach einer kurzen stummen Verwunderung ob dieses giaurischen Zumuthens acceptirt worden. Im Anfange wies der Soldat des Contingents die ihm angebotene tägliche Brandy-Portion mit Entrüstung zurück — jetzt kann der gute Osmanli kaum die Zeit erwarten, daß ihm dieser süße Labetrunk gereicht wird. Der Ramazan verbietet dem Türken den Genuß des Tabaks während der Tageszeit — auch das sind für die englisch-türkischen Freiheitskämpfer tempi passati; sie rauchen, als wenn der Ramazan gar nicht im türkischen Kalender stände. Der Ueberschuh ist ihnen gerade so lästig und überflüssig geworden, wie uns; sie finden, daß man auch mit Stiefeln und Sporen alles Gute und Schöne von Allah erbitten kann. Das Komischste ist jedoch der Sprachenverkehr der Contingentler mit ihren englischen Offizieren. Diese haben zu wenig Talent und Lust, sich in kurzer Zeit fremde Sprachen anzueignen; darum ist ihnen der gute Osmanli entgegengekommen und verarbeitet nun in der tollsten Weise John Bull's Laute mit den fabelhaftesten Gesichtsverzerrungen. Kurz, es gibt keine komischere Erscheinung, als diesen emancipirten osmanischen Vaterlands-Vertheidiger, der nun und nimmermehr wieder der unverdorbene Muselmann werden wird, der er war, ehe er in englische Finger gerieth.

Die 15jährige Tochter des Professors B. in Hamburg legte vor einigen Tagen einen seltenen Beweis von Unerschrockenheit ab, indem sie Herrn Kreutzberg bei seinem gefahrvollen Besuch in den Käfig der Hyänen begleitete. Den Bestien schien der Zucker von ihren Lippen besonders wohl zu behagen und auch die Liebkosungen fanden freundliche Aufnahme. Ohne der Furcht im mindesten Raum zu geben, trat die Unerschrockene, der ein unverkennbares Zähmungstalent innezuwohnen scheint, den Rückweg an.

In Hildburghausen ist am 27. Juni der Chef des dortigen bibliographischen Instituts, Joseph Meyer, infolge einer plötzlich eingetretenen Unterleibsentzündung in einem Alter von 60 Jahren gestorben. Derselbe war dort seit dem Jahre 1828 ansässig, wo er durch seine verschiedenen Etablissements viele Personen, namentlich auch viele Künstler beschäftigte und sich außerdem auch durch so manche industrielle Unternehmung bekannt gemacht hat. In literarischer Thätigkeit ist er bekannt als Uebersetzer von Shakespeare und Walter Scott und als Begründer des großen Universums, Conversationslexikons und dergleichen mehr.

Da von dem als „Eremit von Gauting" in den weitesten Kreisen bekannten Freiherrn von Halberg schon längere Zeit nichts mehr in öffentlichen Blättern verlautete, so interessirt wohl Viele ein eben von diesem hochbejahrten Greis in dem „Kurier von Niederbaiern" eingerücktes Offert, das also lautet: „Meine beiden Vorleserinnen haben mich verlassen, um in der Stadt einen Liebhaber zu finden, der ihnen in meiner alten Burg fehlte. Ich wünsche jetzt ein Frauenzimmer zu finden, welches im Englischen und Französischen wohlerfahren und von feiner Bildung ist. Ihre Beschäftigung ist Vorlesen, wodurch sie sich in den Sprachen mehr ausbilden kann. Sie erhält jährlich 400 fl., und wenn sie auch italienisch spricht 100 fl. mehr; dabei gute bürgerliche Kost und dreimal guten starken Mockakaffee, doch ohne Zucker, welcher den Kaffee verdirbt. Frauen und alte Jungfrauen werden nicht angenommen. Von ihrer Religion sage ich nichts, weil jeder Mensch nach seiner Laune sich den Himmel verdienen muß, daher mache ich zwischen Juden und Christen keinen Unterschied; ferner muß ich noch bemerken, daß ich mit meiner weiblichen Dienerschaft an einem Tische speise, weil alle Menschen gleiche Rechte haben."

Seit einigen Wochen tauchte in verschiedenen Blättern wiederholt die Nachricht auf, daß Herr Karl Mozart, der Sohn des gefeierten Tondichters, in Mailand in großer Dürftigkeit lebe, und wurde gleichzeitig an die deutschen Theater und Musik-Institute die Aufforderung gerichtet, Benefiz-Vorstellungen für den Sohn des großen deutschen Meisters zu veranstalten. Obwohl wir — so schreibt jetzt die „Neue Salzb. Ztg." — aus sicherer Quelle wußten, daß Herr Karl Mozart sich durchaus nicht in bedrängten Umständen befinde, wollten wir uns doch darüber Gewißheit verschaffen und wandten uns direkt um Aufschlüsse nach Mailand an Herrn Karl Mozart selbst. Wir erhielten nunmehr ein Schreiben von Herrn Karl Mozart, dd. 15. Juni d. J., in welchem derselbe erklärt: „daß er sich zwar nicht reich nennen könne, daß er aber durchaus weder Mangel leide noch besorge, daß er jedoch mit Vergnügen die Erträgnisse von Concerten oder Theatervorstellungen, welche aus Pietät für seinen verewigten Vater veranstaltet würden, entgegennehmen werde, wenn dadurch keine Anstalt oder keine Persönlichkeit beeinträchtigt würde, und daß er diese Zusendungen dem Stammkapitale des in Salzburg zum Andenken an W. A. Mozart gegründeten Musik-Institutes Mozarteum zuwenden werde, welches ohnehin einst sein Erbe sein solle."

Viel Scandal erregte in Berlin die letzten Tage der Proceß des Privatdocenten Dr. jur. Eduard Schmidt. Derselbe übernahm im Jahre 1839 die Vormundschaft über die minorennen Kinder der Wittwe des Holzhändlers B., Agnes und Otto. Er hatte bei deren Eltern als Chambregarnist gewohnt, und es liegt der Verdacht vor, daß es seine natürlichen Kinder sind. Vom Jahre 1843 bis 1845 nahm er sie zu sich, wußte aber dann die Kinder — ohne Anzeige beim Vormundschaftsgericht oder beim Großvater — in die Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrlos'te Kinder zu bringen. Später, als ihnen ein Vermögen von 10,000 Thlrn. zugefallen war, nahm er die Kinder wieder ins Haus, verheimlichte ihnen aber die Erbschaft längere Zeit und behandelte sie sehr schlecht. Im vorigen Jahre machte er der Polizei die Anzeige, daß er von seinen Mündeln im Zeitraume von etwa drei Jahren nach und nach um die Summe von 3- bis 4000 Thlrn. bestohlen worden sei, namentlich von dem Mädchen. Die Kinder hatte er mit Stockprügeln zu Zugeständnissen gezwungen, außerdem auch die Agnes zur Führung eines Tagebuches genöthigt, in dem sie die Diebstähle und jede andere beliebige Sünde eingestand. Auf diese Beweisführung hin machte der würdige Vormund Anzeige bei der Polizei, indem er erklärte, es sei ihm nicht um das Unglück der Kinder, sondern nur um Wiedererstattung von 4000 Thlrn. aus ihrem Vermögen zu thun. Der Criminalpolizei übergeben, faßte sich endlich das Mädchen ein Herz, erklärte, daß alle jene Geständnisse ihr durch Drohungen und Mißhandlungen erpreßt worden, und es ergaben sich in der That so viele Umstände zu Gunsten der beiden jungen Leute, denen von allen anderen Personen das beste Zeugniß ertheilt wurde, daß die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Schmidt und seine Ehefrau die Anklage auf falsche Denunciation erhob und gegen den Ersteren, in Folge der in den Verhandlungen zu Tage gekommenen Thatsachen, beim Schluß als „untreuer Vormund aus Gewinnsucht" auf drei Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Rechte und Geldbuße von 500 Thlrn. antrug. Später fällte der Gerichtshof das Urtheil. Schmidt ist zu 2½ Jahr Gefängniß und 500 Thlrn. Geldbuße, oder zu noch sechs Monaten Haft verurtheilt; dagegen ist über die Frau das Nichtschuldig ausgesprochen. Herr Schmidt wird unter den wortreichsten Gründern des früheren hiesigen „Treubundes" genannt. Der Gerichtshof beschloß, ihn sofort zur Criminalhaft bringen zu lassen und die dargebotene Caution zurückzuweisen.

Ueber Schillers Nachkommen wird Folgendes mitgetheilt: Schiller's ältester Sohn, Karl, lebt noch als Forstmann im Geburtslande des Vaters, in Württemberg, und besitzt einen einzigen Sohn, Namens Friedrich. Er ist jetzt der einzige Träger des Schillerschen Namens, in östreichischem Militärdienste und besuchte vor wenigen Jahren seine Verwandten in Rudolstadt. Schiller's zweiter Sohn starb als Regierungsrath in Trier ohne Kinder. Die älteste Tochter Karoline ließ sich in Rudolstadt nieder, errichtete eine Erziehungsanstalt für Mädchen und verheirathete sich später mit dem Bergrath Jünot. Auch sie ist (in Würzburg) gestorben. — Schiller's jüngste Tochter, Emilie, vermählte sich mit Frhrn. Adalbert v. Gleichen und lebt abwechselnd auf den Gütern in Baiern und Rudolstadt. Diese Tochter Emilie ist an Geist und Ansehen dem Vater am ähnlichsten. Aus ihrer Ehe stammt ein Sohn, Ludwig, welchen Namen er von seinem königl. Pathen, dem König Ludwig von Baiern, erhielt, welcher sich die Stelle eines Pathen bei dem Enkel Schillers von den Eltern ausdrücklich ausgebeten hatte.

Man schreibt aus Koblenz, 25. Juni: „Der General-Lieutenant v. Wussow, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Schloß-Hauptmann von Stolzenfels, ist gestern von Berlin hier auf der Reise nach Trier eingetroffen, wohin er sich im Allerhöchsten Auftrage begibt, um daselbst Einsicht von den Bau-Arbeiten an der zu einer evangelischen Kirche einzurichtenden Basilica zu nehmen."

Graf d'Escayrac de Lauture, der ein treffliches Buch über Nord-Afrika und Sudan geschrieben hat, befindet sich gegenwärtig in Berlin. Der vielgereis'te Mann, dem von Said Pascha die Oberleitung der großen Nilquellen-Expedition übertragen wurde, an der außer ihm mindestens zehn Gelehrte, sowohl Franzosen und Briten wie Deutsche, Theil nehmen sollen, benutzt die letzten Monate seines Aufenthaltes in Europa, um mit Männern, deren Rath zum Gelingen beitragen kann, Rücksprache zu nehmen. An solchen Berühmtheiten ist Berlin besonders reich. Die Expedition wird von einem Corps von 300 ausgesuchten Leuten begleitet werden, bis zum 4 Gr. N. Br. den Nil hinauffahren und dann zu Lande wo möglich noch 10 Grade weiter vorzudringen suchen. Schon im September soll dieses Unternehmen, dem wir den besten Erfolg wünschen, beginnen.

In der Nähe von Köln sind die Körner von mehreren Kornähren gezählt worden, und sind in einer einzigen Aehre nicht weniger als genau hundert Körner gefunden worden.

Hierzu „Görlitzer Nachrichten."